

2. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Schifffahrtskrise** ist noch nicht überwunden. Fast zwei Jahre nach Beginn der Krise liegen noch über 600 Containerfrachter unbeschäftigt in verschiedenen Häfen. Die meisten Linienreedereien haben durch das Aufliegen ihrer Schiffe das Angebot an Schiffsraum künstlich verknappert und auch das „Slow steaming“ (langsamere Fahrt) hat zu Veränderungen geführt. Die Reduzierung des Laderaums ermöglichte bereits gravierende Ratenerhöhungen, ganz abgesehen von Zuschlägen für BAF und teilweise CAF. Als mutig betrachten wir die Ankündigungen verschiedener Reedereien zu versuchen, die Raten im Importverkehr zum Beispiel von Japan ab dem 1. April um 1.000 bis 1.400 USD pro TEU anzuheben. Eine derart exorbitante Erhöhung wird sich wohl kaum am Markt durchsetzen lassen, ganz davon abgesehen, dass manches Geschäft aufgrund zu hoher Frachtkosten gefährdet ist. Nach Berichten unserer Partner in Ostasien warten unverändert 10.000 Container auf eine Verladung, sodass eine Planung auch für die Importeure mehr als schwierig ist. „Verlässlichkeit gewinnt an Bedeutung“ sollte das Credo für die nächsten Monate sein.

Dem Außenhandel sagt man insgesamt verhaltenen Optimismus für die kommenden Monate voraus. Man ist sogar der Überzeugung, dass die Talsohle durchschritten sei. Ob jedoch die Wachstumsprognose von über einem Prozent für dieses Jahr zu erreichen ist, werden wir wohl frühestens Ende des Jahres wissen. Wichtig für Sie ist – und wir bitten Sie, uns unsere dauernde Empfehlung nachzusehen -, dass Sie mit Ihren Partnern in den Seehäfen in engem Kontakt bleiben, um über die Situation sowohl für Projekte als auch für das Tagesgeschäft auf dem Laufenden zu bleiben.

Für Ihre Exporte nach **Russland, Kasachstan und Weißrussland (Belarus)** ist es wichtig zu wissen, dass ab dem 1. Juli 2010 für diese Länder ein einheitlicher Zollkodex eingeführt wird. Zusätzlich sollen die Zollgrenzen zwischen Russland und Belarus abgeschafft werden und das Gleiche gilt ab dem 1. Juli 2011 zwischen Russland und Kasachstan. Ziel ist es, einheitliche Zollsätze zu schaffen, deren Umsetzung jedoch noch in den Sternen steht. Fragen Sie gern Herrn Ralf Grünewald, Telefon: (040) 789 48-294.

Das Luftfahrtbundesamt wird am 16. März Details zur Übergangsfrist und den damit verbundenen Verpflichtungen für „Reglementierte Beauftragte“ und bekannte Versender bekannt geben. Die Konsequenzen aus den ab 29. April geltenden Änderungen sind noch ungewiss. Wir empfehlen daher allen Versendern, die Sicherheitserklärung des LBA vorher nochmals zu unterzeichnen. Sie finden diese unter www.navis-ag.com/de/luftfracht/uebersicht.php. Damit könnten Sie unnötige Lagerzeiten

und teure Sicherheitskontrollen vermeiden. Fragen Sie hierzu gern Herrn Helge Köpfer, Telefon: (040) 789 48-226, oder unseren Kollegen in Frankfurt, Herrn Thomas Morenz, Telefon: (069) 690 88-12.

Wir alle kennen das **Sammeln von „Meilen“**. Nach unseren Recherchen wurde das Meilensammeln im Mai 1981 durch American Airlines eingeführt und ermöglicht den Fluggästen, die gesammelten Meilen gegen Gratisflüge einzutauschen. Inzwischen ist eine förmliche Manie festzustellen, denn alle Linien und die Airline-Verbände wie Star Alliance, One World und andere bieten alternativ Hotelgutscheine, Haushaltsartikel, Koffer oder Reisetaschen an. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es nicht immer einfach und vorteilhaft ist, mit Meilen Flugtickets zu bezahlen. Oft sind die Sonderangebote niedriger als die bei der Meileneinlösung gültigen „Normaltarife“ und bei Sachgütern folgt der Schreck auf dem Fuße. Hierfür werden „Shipping charges“ und „Handling fee“ gefordert, die oft in keinem Verhältnis zu den Produktwerten stehen. Und diese Kosten kann man nicht mit den Meilen verrechnen, sondern sie werden Ihrer Kreditkarte belastet.

Die Liste der Staaten, die bei einer **Holzverpackung** die Einhaltung der ISPM Nr. 15 fordern, ist nahezu vollständig und erstreckt sich über die ganze Welt. Es würde den Rahmen der NAVIS NEWS sprengen, Ihnen alle Länder und die entsprechenden Vorschriften aufzugeben. Wenden Sie sich gern an Herrn Heino Beimgraben, Telefon: (040) 789 48-280, beziehungsweise versuchen Sie es unter www.pflanzengesundheit.jki.de.

Schon früher empfahlen wir bei Reisen, die auch im Transitverkehr die USA berühren oder beinhalten können, das aufgegebene Reisegepäck ausschließlich mit **TSA-Schlössern** zu versehen. Dieses Schloss kann von den Zollbeamten auch bei Transitreisen über die USA ohne Probleme mit deren Schlüssel geöffnet werden und man vermeidet die immer wieder vorkommende Zerstörung von Schlössern und Schäden am eigentlichen Gepäck, wofür die USA eine Haftung ablehnen. Im Rahmen des so genannten Heimatschutzes sind diese Behörden nämlich berechtigt, auch Koffer im Transit zu öffnen. Übrigens, unter Ihnen und uns, es bringt nicht immer Spaß, zum Beispiel aus Mittel- und Südamerika über die USA zu fliegen, denn der so genannte Transitstatus, den Sie als Reisender in anderen Ländern genießen, gilt dort nichts. Nebenbei, die TSA-Schlösser können Sie bei Globetrotter in Hamburg, Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, Bonn und Köln erhalten.

Über die Europäische Union und speziell die Behörden in Brüssel, Straßburg etc. haben wir öfters berichtet. Der Prozess der europäischen Einigung hat unseren Alltag zum Besseren verändert – das steht wohl außer Frage. Die **Brüsseler Entscheidungen** werden in einer Sammlung von Verordnungen, Direktiven und Beschlüssen zusammengefasst und wahrscheinlich auch umgesetzt. Noch im Jahr 2004 umfasste diese Sammlung 85.000 Seiten. Bis heute, so schätzen Insider, wurden 150.000 Seiten produziert, immer basierend auf der elementaren Praxis, dass EU-Recht vor nationalem Recht gilt.

Ursprungszeugnisse der **Form A** aus Indien werden trotz der nicht vorhandenen drucktechnischen Sicherheit, namentlich Farbe und Guiloche, bis zum 31. Dezember 2010 akzeptiert – danach dürfen sie nicht mehr als Präferenznachweis gelten.

Mexiko, wohin wir seit Jahren wöchentliche Sammelverkehre unterhalten, hat zusätzliche Zollbestimmungen erlassen. Danach muss die Tax-ID-Nummer aller beteiligten Parteien wie Shipper, Consignee und Notify auf allen Dokumenten erscheinen. Auch die Telefonnummern des Empfängers/Notify müssen erwähnt werden. Alle Einzelheiten können Sie einsehen unter http://dof.gob.mx/nota_detalle.php?codigo=5125197&fecha=11/12/2009 beziehungsweise fragen Sie Herrn Helmut Boelen, Telefon: (040) 789 48-201. Bitte lassen Sie uns die obigen Angaben immer mit Ihrem Auftrag zukommen.

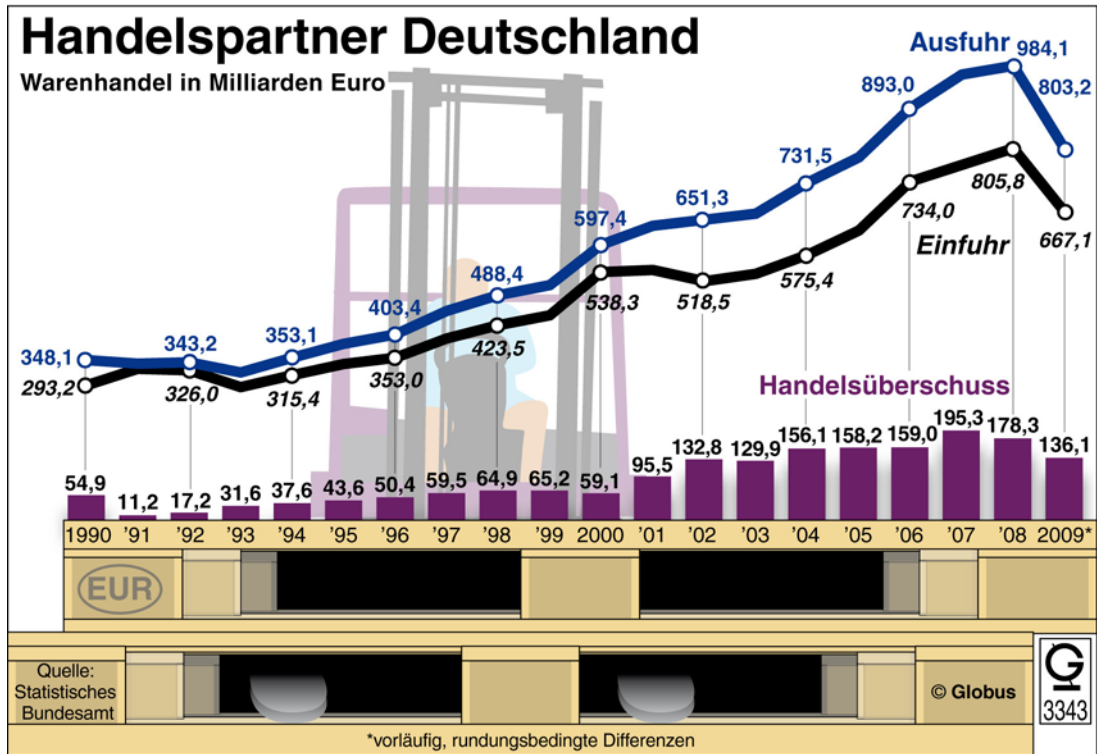
Der Handel mit der **Dominikanischen Republik** ist zwar relativ gering, aber auch hier wurde die SIGA (Sistema Integrado de Gestion Aduanera) eingeführt. Danach muss auch hier die Tax-ID-Nummer auf allen Dokumenten erwähnt werden.

Und da wir gerade bei Behinderungen und zusätzlichen Vorschriften sind, müssen wir auch berichten, dass **Argentinien** (wöchentliche LCL-Abfahrten nach Buenos Aires) ebenfalls neue Zoll-Regularien einführt. Auch hier muss der so genannte Tax-ID-Code (CUIT-Nummer) auf allen Dokumenten angegeben sein. Auch die NCM-Nummer (Harmonized Code) muss auf den Handelsrechnungen und sonstigen Dokumenten erwähnt werden, da sonst drastische Strafen drohen. Fragen Sie Herrn Klaus Abel, Telefon: (040) 789 48-239.

Es ist für viele und auch für NAVIS-Mitarbeiter nicht nachzuvollziehen, dass fast 14 Milliarden **D-Mark** immer noch nicht umgetauscht sind. Für uns eine gewaltige Summe, wobei die Bundesbank mitteilt, dass es sich um nahezu sieben Milliarden D-Mark in Scheinen und sieben Milliarden D-Mark in Münzen handelt. Wo steckt das Geld? Doch nicht in der Tasche oder im privaten Schreibtisch? Der Umtausch ist nach wie vor spesenfrei möglich, aber nur bei der Bundesbank und ihren (wenigen) Filialen.

La Réunion wird zum Elektroauto-Paradies. So plant es die Regierung – das Département d'outre-mer – auf dieser herrlichen Insel im Indischen Ozean. Dafür sollen zusätzliche Sonnenkraftwerke gebaut werden, um die CO₂-Bilanz zu verbessern. – Im Übrigen: NAVIS, Hamburg, und NAVIS, Antwerpen, unterhalten seit Jahren einen 14-täglichen Sammelladungsverkehr dorthin.

Unseren Kunden, die bestimmte **Gefahrgüter über Schanghai** verladen müssen: Nach einer Mitteilung unserer Freunde in Schanghai besteht während der Expo Shanghai 2010 ab dem 30. April bis zum 31. Oktober ein Verlade-/Entladeverbot. Fragen Sie Herrn Michael Meier, Telefon: (040) 789 48-273.



Nach einem **drastischen Einbruch der Ausfuhr** im Krisenjahr 2009 hat Deutschland den Titel des Exportweltmeisters an China verloren. Im Dezember deutete sich jedoch eine Trendwende an: Die deutschen Ausfuhr stiegen auf Jahressicht erstmals seit Oktober 2008 wieder. Volkswirte rechnen mit einer weiteren Erholung. Im vergangenen Jahr litt die stark vom Export abhängige deutsche Wirtschaft besonders unter der weltweiten Absatzflaute. Die Ausfuhr brachen um 18,4 Prozent ein. Das ist der stärkste Rückgang seit 1950. Ausgeführt wurden Waren im Gesamtwert von 803,2 Milliarden Euro. Wichtigste Handelspartner blieben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In der Rangliste der weltweit größten Exportnationen wurde Deutschland von China überflügelt, wie die Statistiker bilanzierten: Die Ausfuhr Chinas beliefen sich nach Angaben des chinesischen Handelsministeriums im Jahr 2009 auf 1.201,7 Milliarden US-Dollar, die deutschen Ausfuhr auf umgerechnet 1.121,3 Milliarden US-Dollar. Auch die Einfuhr stürzten in Deutschland 2009 so stark ab wie seit fast 60 Jahren nicht mehr ein. Der Rückgang war mit 17,2 Prozent aber etwas geringer als auf der Exportseite. Der Wert der importierten Waren belief sich auf 667,1 Milliarden Euro. Die Außenhandelsbilanz - der Saldo von Importen und Exporten - schloss das Jahr 2009 mit einem Überschuss von 136,1 Milliarden Euro ab. Im Vorjahr hatte der Saldo noch 178,3 Milliarden Euro betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

NAVIS

Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft